

# Bekanntmachung

## Markt Schwarzach; Einbeziehungssatzung „Albertsried“

Der Marktgemeinderat Schwarzach hat in der Sitzung am 19.05.2021 die Auslegung der Einbeziehungssatzung „Albertsried“ beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt westlich vom Ortsteil Albertsried.

Den Gemeindebürgern und -bürgerinnen wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit **vom 08.07.2022 bis einschließlich 10.08.2022** allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planungsunterlagen mit Begründung, Umweltbericht, Textfestsetzungen, Hinweisen und Empfehlungen liegen ab dem 08.07.2022 während der allgemeinen Geschäftsstunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 5, 94374 Schwarzach, auf.

Zusätzlich sind die Unterlagen im genannten Zeitraum auf der Homepage des Marktes Schwarzach einzusehen.

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

Schwarzach, den 30.06.2022

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach  
Markt Schwarzach

  
Fabian Kilger  
Bauverwaltung



Angeschlagen am: 01.07.2022  
Abgenommen am: 11.08.2022